

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 66.

Dresden, am 20. Juli

1858.

Siebenundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. Juli 1858.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift über die Petition des Abg. Heyn, die Receptur der geistlichen Gefälle durch die Ortsrichter betr. — Nachträgliche Abstimmung über Absatz 6 des §. 2 des Gesetzentwurfs, die Gehaltsverbesserung der Elementarvolksschullehrer betr., mit Anwendung der in §. 128 der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmung. — Berathung über die Berichte der dritten Deputation: 1) die Petition des Abg. Diehsch wegen Verlegung sämtlicher Kirchweihfeste auf einen Tag, und 2) die Beschwerde des Erbgerichtsbesizers Steiger u., eine Brandschadensvergütungssache betr. Beschlussfassung. — Anderweite Berathung über den mündlichen Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, Abtheilung A und C des Ausgabebudgets betr. Beschlussfassung.

Präsident v. Schönfels eröffnet die heutige Sitzung in Gegenwart von 26 Kammermitgliedern Vormittag 11 Uhr 25 Minuten und wird zunächst das vom Herrn Secretär Wimmer über die letzte Sitzung niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Kammermitgliedern Hofrath Dr. Hanel und Graf Wilding mitunterzeichnet. Hierauf folgt der Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 510.) Eingabe des Herrn Abg. Göhler, enthaltend weitere Motiven zu der von ihm bereits bei der zweiten Kammer eingebrachten Petition um Freigebung der Kalklager zu Hermsdorf. (Ueberreicht durch Herrn Bürgermeister Claus.)

Präsident v. Schönfels: Der Petent sagt, daß er im Drange der Geschäfte nicht diese Motiven der betreffenden Deputation in jener Kammer habe überliefern können; er ergreife daher den Ausweg, dieselben der ersten Kammer zuzustellen, damit dieselben bei Gelegenheit der Berathung des Gegenstandes mit benutzt werden mögen. Es dürfte wohl für den Augenblick nichts weiter zu thun sein, als die Eingabe zu asserviren, so lange, bis der Gegenstand zu uns

hierüber gelangt ist. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 511.) Protokolletract der zweiten Kammer, vom 7. Juli 1858, die weitere Berathung des Budgets der Staatseinkünfte betr.

Präsident v. Schönfels: Als unzweifelhaft zur Competenz der zweiten Deputation gehörig, ist dieser Gegenstand sofort an diese abgegeben worden, was der Kammer hiermit angezeigt wird. Herr Bürgermeister Hennig hat eine ständische Schrift vorzutragen, und zwar diejenige über die Petition des Abg. Heyn und Genossen in Betreff der Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Receptur der Gefälle für Geistliche und Schullehrer durch die Ortsrichter.

(Dies geschieht.)

Hat Jemand gegen die Fassung der soeben verlesenen ständischen Schrift etwas zu erinnern? Wo nicht, so erkläre ich dieselbe für genehmigt, und da sie in der zweiten Kammer ebenfalls genehmigt ist, so wird sie in dieser Weise abgelassen werden.

Wir wenden uns sogleich zur

Tagesordnung,

da eine Mittheilung von mir nicht weiter zu machen ist. Es ist der geehrten Kammer bekannt, daß gestern eine Abstimmung nicht perfect werden konnte, deshalb, weil die Stimmen standen. Es betrifft diese Abstimmung den Absatz 6 des §. 2 des Gesetzentwurfs, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend, und den anderweiten Bericht der ersten Deputation darüber. Sie werden sich erinnern, daß die Fragstellung folgendermaßen lautete: Es hatte der Antrag der Deputation sich dahin gerichtet, die Worte in dem letzten Absätze des §. 2: „im Einverständniß mit dem Collator“ nicht beizubehalten, sondern vielmehr den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, wonach es heißt: „nach vorgängigem Gehör des Collators“. Ich werde nun die Frage noch einmal an die Kammer richten und zwar auf den Antrag der Deputation. Ich frage, ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation den Absatz 6 in §. 2 der Art verändern will, daß die betreffenden Worte nicht mehr heißen: „im Einverständniß